

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms
für die Jahre 2006 – 2010,
Einzelplan 4 / Sozialbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 02–08 / V 07908

11 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 16.05.2006 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Verfahren

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen 5-jährigen Finanzplan zu Grunde zu legen. Als Basis für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr – vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2006 – 2010 wurde von der Stadtkämmerei dem Stadtrat in der Vollversammlung am 10.05.2006 übergeben und von diesem zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Investitionsplanung gliedert sich in drei Investitionslisten:

Investitionsliste 1 – Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 24 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) = voraussichtlich finanziell gesicherte Maßnahmen,

Investitionsliste 2 – zusätzliche Maßnahmen = finanziell nicht gesichert, jedoch mit Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien,

Investitionsliste 3 – sonstige Vorhaben = finanziell nicht gesichert, ohne Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2006 – 2010 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in die verschiedenen Listen des Programmentwurfs eingestellt (Anlagen 1 mit 3). Dabei wurde bei der Investitionsliste 3 versehentlich das Ergebnis des Abgleichgesprächs mit der Stadtkämmerei (Anlage 4) nicht umgesetzt mit der Folge, dass diese Liste derzeit noch Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses enthält (siehe Anlage 3), die im Abgleichgespräch alle der Investitionsliste 2 zugeordnet wurden (siehe Seite 2 der Anlage 4) dort aber z.Zt. noch fehlen; d.h., in der aktualisierten Investitionsliste 3 sind letztendlich keine Maßnahmen mehr aus dem Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses enthalten.

Die betroffenen Maßnahmen werden – entsprechend dem Ergebnis des Abgleichgesprächs – bei der Investitionsliste 2 beschrieben und bei der Investitionsliste 3 nur namentlich aufgeführt.

Die Investitionslisten 2 und 3 werden sobald als möglich aktualisiert.

Weiterhin wurden sämtliche Maßnahmen innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Kenn-Nr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlagen 1, 2 und 3 i.V.m. Anlage 4). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse.

2. Investitionsvorhaben (Anlagen 1 mit 3 in der Fassung der Anlage 4)

Die vom Sozialreferat im Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses angemeldeten Maßnahmen sind im Programmentwurf in der Fassung der Anlage 4, d.h. unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Abgleichgesprächs – gegliedert nach Investitionslisten – wie folgt eingestellt, wobei die Prioritätensetzung, der jährliche Mittelbedarf sowie die zu erwartenden Zuschüsse den Anlagen 1 mit 3 zu entnehmen sind. Änderungen die bis zur endgültigen Beschlussfassung durch die Vollversammlung am 26.07.2006 eintreten, werden generell bei der jeweils nächsten Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms berücksichtigt.

2.1 Investitionsliste 1 (Anlage 1)

2.1.1 Allgemeine Sozialverwaltung (Gliederungsziffer 4000)

– Produkt 5.3.3 „Hilfen zum barrierefreien Leben“

2.1.1.1 Bauliche Maßnahmen für Behinderte in Gebäuden Dritter und LHM (Zuschuss Sozialreferat, Pauschale)

- Produkt 5.3.3 -

Mit dieser Pauschale wird der behindertengerechte Umbau von Gebäuden im städt., insbesondere aber im Eigentum Dritter gefördert. Die Mittel werden auf Antrag als Zuwendung gewährt.

2.1.2 Amt für Wohnen und Migration (Gliederungsziffer 4030)

– Produkt 4.1.2 „Vermittlung in dauerhaftes Wohnen“

Die nachstehende Maßnahme war früher beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, bei dem in 2003 das NKRw eingeführt wurde, angesiedelt und wurde auch im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung behandelt. Aufgrund der erfolgten Umsetzung des NKRw muss diese Maßnahme, durch die sich die Stadt Belegungsrechte für Sozialwohnungen sichert, im Anlagevermögen bewertet werden, weil der Ankauf von Belegungsrechten ein Vermögensgut darstellt. Nachdem Belegungsrechte nur im Sozialreferat genutzt werden und hier den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen, werden diese Vermögenswerte als immaterielles Anlagevermögen und damit verbunden die entsprechenden jährlichen Haushaltsmittel zum Ankauf von Belegungsrechten nun produkt- und haushaltsmäßig dem Sozialreferat zugeordnet. Die Anordnungsbefugnis (AD 6103) verbleibt jedoch weiterhin beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

2.1.2.1 Förderung des Baues von Sozialwohnungen, Grunderwerb

- Produkt 4.1.2 -

Das Förderprogramm der Stadt München zum Bau von Sozialwohnungen wird durch die Abgabe von städtischen Grundstücken unter dem Verkehrswert unterstützt. Die Finanzierung der Differenzbeträge zwischen Abgabepreis und Verkehrswert, die dem allgemeinen Grundvermögen zufließen, erfolgt über diese Maßnahme.

2.1.3 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

– Produkt 4.1.5 „Übergangswohnformen“

sowie

– Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“

2.1.3.1 Pauschale zur Schaffung barrierefreier Wohnungen in Unterkünften

- Produkt 4.1.5 -

Es sollen in 5 Jahren insgesamt 10 Wohnungen in Unterkünften barrierefrei umgebaut und als Investitionsmaßnahme finanziert werden. Die notwendigen Umbaumaßnahmen erfolgen erst, wenn die entsprechenden Wohnungen leer geworden sind. Derzeit stehen 4 Wohnungen für den Umbau, der direkt vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration – ohne Einschaltung des Baureferates – vorgenommen wird, fest.

2.1.3.2 Gemeinbedarfsräume B Theresienhöhe Süd, Teileigentumserwerb, Einrichtungskosten

- Produkt 4.1.7 -

Im Zuge des Projektes „Nachnutzung Alte Messe“ ist im Bebauungsplan 1819 b „Theresienhöhe Süd“ in zentraler Lage die Schaffung von Gemeinbedarfsräumen mit 100 m² vorgesehen. Die Realisierung erfolgt über Geschossflächenausgleich, d.h. dass das festgesetzte Maß der Nutzung unentgeltlich um die Fläche der Gemeinbedarfsräume überschritten werden kann. Die Gemeinbedarfsräume sind in der am 17.11.2001 beschlossenen Satzung des Bebauungsplans planungsrechtlich gesichert.

2.1.3.3 Bewohnertreff Birketweg (Postgelände Wilhelm-Hale- / Arnulfstr.), Teileigentumserwerb

- Produkt 4.1.7 -

Im Siedlungs- bzw. Baugebiet „Zentrale Bahnflächen (Hbf.-Laim-Pasing)“ werden im Teilbereich Birketweg / Postgelände Wilhelm-Hale-Str. und Arnulfstr. (Bebauungsplan Nr. 1926) in den Jahren 2007 bis 2010 ff. – nach vorläufiger Planung – insgesamt ca. 3.500 Wohneinheiten gebaut. Für nachbarschaftliche Nutzung sind Räume mit 150 m² BGF (integriert) vorgesehen. Der Bewohnertreff soll im Teileigentum errichtet werden. Das Gutachterverfahren sowie die Verfahren nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind abgeschlossen. Diese Maßnahme ist im Gesamtplan II enthalten.

2.1.3.4 Bewohnertreff Ackermannbogen II, Teileigentumserwerb

- Produkt 4.1.7 -

Im Teilbereich „Quartier N-W“ (Bebauungsplan Nr. 1905 d) dieses Siedlungsgebietes werden bis 2007 insgesamt 320 Wohneinheiten gebaut. Der Bewohnertreff wurde in das Bauvorhaben im WA 4 süd aufgenommen und soll im Teileigentum errichtet werden. Diese Entwicklungsmaßnahme ist auch im beschlossenen Gesamtplan II enthalten.

2.1.3.5 Bewohnertreff Ackermannbogen III, Teileigentumserwerb

- Produkt 4.1.7 -

In den Teilbereichen „Quartier S-O“ (Bebauungsplan Nr. 1905 c) und „Quartier S-W“ (Bebauungsplan Nr. 1905 e) dieses Siedlungsgebietes werden bis 2011 ff. insgesamt 1.190 Wohneinheiten sowie 120 Wohnplätze entstehen. Der Bewohnertreff soll in Kooperation mit einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, der Alten- oder der Behindertenhilfe im Teileigentum erstellt werden. Diese Entwicklungsmaßnahme ist auch im Gesamtplan II beinhaltet.

2.1.3.6 Bewohnertreff Nymphenburg Süd, Teileigentumserwerb

- Produkt 4.1.7 -

Im Siedlungs- bzw. Baugebiet „Zentrale Bahnflächen (Hbf.-Laim-Pasing)“ werden im Teilbereich Nymphenburg Süd (Bebauungsplan Nr. 1925) in den Jahren 2007 bis 2011 insgesamt 1.120 Wohneinheiten gebaut (MK 1). Der Bewohnertreff (ca. 100 m²) soll im Teileigentum errichtet werden. Diese Maßnahme ist ebenfalls Teil des Gesamtplans II.

2.1.4 Notquartiere für Wohnungslose (Gliederungsziffer 4356)

– Produkt 4.1.2 *„Vermittlung in dauerhaftes Wohnen“*
sowie

– Produkt 4.1.4 *„Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“*

2.1.4.1 Kommunales Wohnungsbauprogramm, Pauschale

- Produkte 4.1.2 und 4.1.4 -

„Wohnen in München III“ wird zum Teil aus der Pauschale für Wohnungslose finanziert, weitere Mittel werden beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung veranschlagt. Das Programm wurde von der Vollversammlung des Stadtrats am

24.04.2002 – auf Vorschlag des Sozialhilfeausschusses vom 21.03.2002 – gebilligt.

Die Bauträgerauswahl für die Baugrundstücke des kommunalen Wohnungsbauprogramms – Teilprogramm für Benachteiligte am Wohnungsmarkt (KomPro/B) erfolgte mit Beschluss der Stadtratsvollversammlung vom 26.01.2005.

Der Stadtrat hat die Entscheidung zugunsten von dauerhaftem Wohnen (125 Wohneinheiten als vom Sozialreferat direkt zu belegende Wohnungen und 25 Wohneinheiten mit Clearingfunktion) getroffen und sieht die Einrichtung von Notunterkünften nur als letzten Ausweg vor.

2.1.5 Förderung der Wohlfahrtspflege – Altenhilfen (Gliederungsziffer 4701)

– Produkt 5.1.4 „Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“

2.1.5.1 Investitionsförderung an stationäre und teilstationäre Einrichtungen im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes (PflegeVG)

2.1.5.2 Investitionsförderung an ambulante Dienste im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes

- Produkt 5.1.4 -

Die im Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Investitionsförderung eingestellten Pauschalen von jährlich insgesamt 5,1 Mio. € werden in dieser Größenordnung weiterhin benötigt, da eine entsprechende Anzahl von Anträgen vorliegt und weitere zu erwarten sind.

2.1.6 Förderung der Wohlfahrtspflege – verschiedene Angebote (Gliederungsziffer 4707)

– Produkt 6.2.1 „Integrationshilfen nach Zuwanderung“

2.1.6.1 Investitionskostenzuschuss an die IKG für Jugend- und Kulturzentrum und Sozialabteilung am St.-Jakobs-Platz, Neubau

- Produkt 6.2.1 -

Die Israelitische Kultusgemeinde (IKG) errichtet am St.-Jakobs-Platz mit städtischer Unterstützung das Neue Jüdische Gemeinde- und Kulturzentrum mit der Münchner Hauptsynagoge, in das auch Jugend- und Sozialeinrichtungen integriert werden. Die Grundsteinlegung erfolgte am 09.11.2003. Für den Neubau des Jugend- und Kulturzentrums sowie der Sozialabteilung wurde der IKG von der Stadtratsvollversammlung am 15.12.2004 ein Investitionskostenzuschuss gewährt.

2.2 Investitionsliste 2 (Anlage 2 i.V.m. Anlage 4)

2.2.1 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)

– Produkt 5.1.2 *„Angebote der Begegnung, Kommunikation und Bildung für alte Menschen“*

2.2.1.1 Pauschale zur Anfinanzierung von Alten- und Service-Zentren

- Produkt 5.1.2 -

Mit dieser Pauschale soll die Anfinanzierung – d.h. jeweils die Finanzierung der ersten Jahresrate eines konkreten Vorhabens mit 500.000 € – und damit letztlich die Projektierung von Alten- und Service-Zentren an noch nicht genau bekannten Standorten ermöglicht werden. Die Alten- und Service-Zentren sind ein zentraler Bestandteil der Münchner Altenpolitik. Die Raten wurden einschließlich 2007 bereits für konkrete Einzelmaßnahmen der Investitionslisten 1 und 2 verwendet.

2.2.2 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350)

– Produkt 4.1.5 *„Übergangwohnformen“*

2.2.2.1 Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit, Pauschale

- Produkt 4.1.5 -

Mit der Pauschale sollen die Errichtung, der Umbau und die Modernisierung von Gebäuden finanziert werden, in denen dann Wohnungslose zeitlich befristet Unterkunft finden, nachdem das Problem der Wohnungslosigkeit weiterhin besteht. Geplant werden niederschwellig betreute Einrichtungen, um obdachlos gewordene und überwiegend gesundheitlich stark beeinträchtigte Personen, soweit diese nicht im Rahmen des Programms "Wohnen in München III" (siehe Ziffer 2.1.4.1) wohnungsmäßig versorgt werden können, nicht mehr in teureren Pensionen unterbringen zu müssen bzw. die Unterbringung in Pensionen zu reduzieren. Aufgrund der angespannten Haushaltsslage sowie der Priorität des vorgenannten Kommunalen Wohnungsbauprogramms laufen derzeit noch keine konkreten Planungen.

2.2.3 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

– Produkt 4.1.7 *„Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“*

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wird dem Stadtrat ein Gesamtkonzept zum Thema Bewohnertreffs vorgelegt, in dem auch auf die sozialplanerischen Aspekte und die finanziellen Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen wird, die anstehenden Vorhaben erläutert werden und eine Grundsatzentscheidung erbeten wird, ob die Treffs realisiert und die notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren angemeldet werden sollen.

2.2.3.1 Gemeinbedarfsräume Freimanner Heide, Neubau

- Produkt 4.1.7 -

Neuerrichtung von Räumen (ca. 200 m²) für die Unterbringung sozialer Dienste (Kinder- und Mutterschutz e. V., ASD, Sozialpsychiatrischer Dienst usw.). In der Freimanner Heide besteht ein hoher Beratungs- und Betreuungsbedarf durch die hohe Konzentration von Familien und Teilfamilien (überdurchschnittlicher Kinderanteil) mit Multiproblemlagen. Durch die geplante Situierung soll Fehlentwicklungen begegnet werden. Der Grundsatzbeschluss wurde vom Stadtrat im Jahr 1991 gefasst, der Grundstückstausch mit dem Freistaat Bayern ist vollzogen, Grunderwerbskostenrückerersatz noch erforderlich. Auf dem Gelände sind mit 1. bzw. 2. Priorität die Freizeitstätte Gustav-Mahler-Str. sowie eine Realschule und ab 2007/2008 die Gemeinbedarfsräume geplant.

Ein Teileigentumserwerb der Gemeinbedarfsräume ist nur dann vorgesehen, wenn die entsprechenden Wohnbauträger nicht bereit sind, Gemeinbedarfsräume in einer Public-Private-Partnership mietfrei zu überlassen. Nachdem die Realisierung der Baumaßnahmen frühestens in 2007 zu erwarten sind, wird bis dahin geklärt, ob ein Teileigentumserwerb notwendig ist und dann ggf. die Aufnahme der Maßnahme in die Investitionsliste 1 beantragt.

2.2.3.2 Bewohnertreff Arnulfpark (ehem. Containerbahnhofsgelände), Teileigentumserwerb

- Produkt 4.1.7 -

Im Siedlungs- bzw. Baugebiet „Zentrale Bahnflächen (Hbf.-Laim-Pasing)“ werden im Teilbereich Arnulfpark, d.h. auf dem ehemaligen Containerbahnhofsgelände (Bebauungsplan Nr. 1873) in den Jahren 2005 bis 2008 insgesamt 950 Wohneinheiten gebaut. An sozialer Infrastruktur sollen in diesem Siedlungsgebiet nach dem Prinzip „Mehrfachnutzung“ baulich integriert im Erdgeschoss u. a. Räume für Kinder- und Jugendarbeit und ein Bewohnertreff errichtet werden. Diese beiden Einrichtungen für nachbarschaftliche Nutzungen sind in dem am 18.12.2002 von der Vollversammlung des Stadtrates genehmigten Städtebaulichen Vertrag mit einer Größe von je 100 bis 150 m² nach WEG enthalten.

2.2.3.3 Bewohnertreff Trudering, Bajuwarenstraße, Teileigentumserwerb

- Produkt 4.1.7 -

In diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1758) werden bis 2011 ff. insgesamt 1.300 Wohneinheiten errichtet. Es handelt sich dabei wieder um eine Maßnahme nach dem Gesamtplan II.

2.2.3.4 Bewohnertreff Maikäfersiedlung, Teileigentumserwerb

- Produkt 4.1.7 -

In diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1889 a) werden bis 2011 insgesamt 625 Wohneinheiten gebaut. Dabei soll im Rahmen einer Gesamtmaßnahme (Wohnbebauung) von der GWG ein Bewohnertreff mit ca. 120 m² sowie eine 3-gruppige Kinderkrippe errichtet werden.

2.2.3.5 Bewohnertreff Moosach, Dillinger / Lauinger / Brieger Str., Teileigentumserwerb

- Produkt 4.1.7 -

Durch die Wohnungsbautätigkeit im Siedlungsgebiet Brieger Str. sowie die Nachverdichtung nördlich der Dillinger / nordwestlich der Lauinger Str. ist hier ein sozialer Brennpunkt entstanden. Der Stadtrat hat deshalb bereits im Rahmen des Beschlusses „Förderung freier Träger / ZND 2006 / Vollzug 2006“ am 21.03.2006 im Sozialausschuss entschieden, in diesem Gebiet einen Bewohnertreff einzurichten.

Bei einem am 22.02.2006 vom Sozialreferat veranstalteten Workshop konnte in Zusammenarbeit mit freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, der örtlichen Fachbasis, einer Vertreterin des Bezirksausschusses 10 sowie der Polizei und der Wohnbaugesellschaft ein umfangreiches Angebot geplant werden. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich im Mai 2006 mit der Anmietung einer Wohnung, die von der Wohnungs- und Siedlungsbau Bayern in der Lauinger Str. 23 für diesen Zweck zur Verfügung gestellt und von der Wohnforum München gGmbH für zunächst drei Jahre angemietet und verwaltet wird.

2.2.3.6 Gemeinbedarfsräume A, Theresienhöhe Süd, Teileigentumserwerb, Einrichtungskosten

- Produkt 4.1.7 -

Im Zuge des Projektes „Nachnutzung Alte Messe“ ist im Bebauungsplan 1819 b „Theresienhöhe Süd“ in zentraler Lage die Schaffung von Gemeinbedarfsräumen mit 100 m² vorgesehen. Nachdem Probleme beim Verkauf des entsprechenden Grundstücks in WA 5 (= nördl. Bahndeckel) auftraten, wurde der Standort der o.g. Gemeinbedarfsräume A in die neu errichtete Grundschule Theresienhöhe – deren

Gemeinbedarfsräume aus Mitteln der Entwicklungsmaßnahme finanziert wurden – verlegt.

2.2.3.7 Bewohnertreff Freimann, Neusser Str.,

Teileigentumserwerb

- Produkt 4.1.7 –

Nach dem derzeitigem Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1781) bis 2009 insgesamt 1.500 Wohnungen entstehen.

2.2.3.8 Bewohnertreff Freimann-Fröttmaning, Am Kiefernwald,

Teileigentumserwerb

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigem Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1953) zwischen 2008 und 2011 insgesamt 560 Wohnungen gebaut.

2.2.3.9 Bewohnertreff Lochhausen, Henschel- / Federseestr.,

Teileigentumserwerb

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigem Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet (Entwicklungsmaßnahme) zwischen 2008 und 2011 insgesamt 530 Wohnungen errichtet.

2.2.3.10 Bewohnertreff Funkkaserne Süd, Domagkstr. (nördlich)

Teileigentumserwerb

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigem Planungsstand werden im Teilbereich „Funkkaserne“ dieser Entwicklungsmaßnahme (Bebauungsplan Nr. 1943) ab 2008 innerhalb von 8 Jahren insgesamt 1.500 Wohnungen entstehen, von denen 50 v.H. öffentlich gefördert sind. Ursächlicher Bedarf ist gegeben. Der Bewohnertreff soll – in Abstimmung mit dem Schulreferat – baulich integriert in dem im südlichen Wohnbereich geplanten Kindergarten entstehen.

2.2.3.11 Bewohnertreff Funkkaserne Nord, Frankfurter Ring (südlich)

Teileigentumserwerb

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigem Planungsstand werden im Teilbereich „Funkkaserne“ dieser Entwicklungsmaßnahme (Bebauungsplan Nr. 1943) ab 2008 innerhalb von 8 Jahren insgesamt 1.500 Wohnungen entstehen, von denen 50 v.H. öffentlich gefördert sind. Ursächlicher Bedarf ist gegeben. Der Bewohnertreff soll baulich integriert in Abstimmung mit dem Investor des Alten- u. Pflegeheims am Quartiers-

platz entstehen.

2.2.3.12 Bewohnertreff Funkkaserne, Domagk- / Leopoldstr.

Teileigentumserwerb

- Produkt 4.1.7 -

Nach derzeitigem Planungsstand werden im Teilbereich „Domagk- / Leopoldstr.“ dieses Siedlungsgebietes (derzeit keine Entwicklungsmaßnahme; Änderung des Bebauungsplans Nr. 955) ab 2009 bis 2011 ff. insgesamt 580 Wohnungen errichtet, von denen ebenfalls 50 v.H. öffentlich gefördert sind. Dieser 2. Siedlungsteilbereich liegt ebenfalls nördlich der Domagkstr., aber an deren westlichem Teil und östlich der Leopoldstraße.

2.3 Investitionsliste 3 (Anlage 3 i.V.m. Anlage 4)

Nach dem Ergebnis des Abgleichgesprächs mit der Stadtkämmerei – das versehentlich nicht umgesetzt wurde – sind die hier anfänglich eingestellten 9 Bewohnertreffs (Gliederungsziffer 4351) der Investitionsliste 2 zugeordnet worden (siehe Seite 2 der Anlage 4). D.h., wäre die Umsetzung bereits durchgeführt, wären hier keine Maßnahmen mehr enthalten, die den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses betreffen würden.

Nachdem diese Maßnahmen aber noch in der Investitionsliste 3 aufgeführt sind (siehe Anlage 3), werden sie hier der Ordnung halber nochmals – aber nur namentlich – aufgelistet, beschrieben wurden sie bereits bei der Investitionsliste 2 (siehe Ziffern 2.2.3.4 mit 2.2.3.12), der sie richtigerweise zuzuordnen waren.

2.3.1 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

– Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wird dem Stadtrat ein Gesamtkonzept zum Thema Bewohnertreffs vorgelegt, in dem auch auf die sozialplanerischen Aspekte und die finanziellen Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen wird.

2.3.1.1 Bewohnertreff Maikäfersiedlung,

2.3.1.2 Bewohnertreff Moosach, Dillinger / Lauinger / Brieger Str.,

2.3.1.3 Gemeinbedarfsräume A, Theresienhöhe Süd,

2.3.1.4 Bewohnertreff Freimann, Neusser Str.,

2.3.1.5 Bewohnertreff Freimann-Fröttmaning, Am Kiefernwald,

- 2.3.1.6 **Bewohnertreff Lochhausen, Henschel- /Federseestr.,**
- 2.3.1.7 **Bewohnertreff Funkkaserne Süd, Domagkstr. (nördlich),**
- 2.3.1.8 **Bewohnertreff Funkkaserne Nord, Frankfurter Ring (südlich),**
- 2.3.1.9 **Bewohnertreff Funkkaserne, Domagk- /Leopoldstr.**

Sämtliche Maßnahmen stimmen mit den Zielen des Stadtentwicklungsplanes – sofern dieser betroffen ist – überein. Das Bau- sowie das Kommunalreferat haben allen Einzelmaßnahmen – soweit sie beteiligt waren – zugestimmt.

Die Vorhaben in der Investitionsliste 1, Jahresraten 2006 und 2007 sind – soweit erforderlich – bis zur Einstellung in den Haushalt 2006 (ggf. Nachtragshaushalt) bzw. bis zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2007 planungsmäßig vorbereitet (§ 10 KommHV) und entsprechend den vorgesehenen Jahresraten realisierungsreif. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren können voraussichtlich ebenfalls rechtzeitig abgeschlossen werden.

3. Anregungen der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse haben zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2006 – 2010 für die Aufgabenbereiche des Sozialausschusses Empfehlungen vorgetragen, zu denen nachfolgend Stellung genommen wird.

3.1 Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks Schwabing-West,

Schreiben vom 29.09.2005, Empfehlung Nr. 6, 7 und 8 (Anlage 5):

Nr. 6: „Schaffung von Pflegeplätzen im Netzwerk für ältere Menschen im Ackermannbogen“,

Nr. 7: „Finanzielle Absicherung der geplanten sozialen Infrastruktur in der Franzstraße“

und

Nr. 8: „Fortschreibung der städt. Wohnbauförderung (v.a. München-Modell für Mietwohnungen, betreutes Wohnen im Netzwerk für ältere Menschen im Ackermannbogen, Wohngemeinschaften)“.

Stellungnahme des Sozialreferates

zu Nr. 6:

Die Schaffung von vollstationären Pflegeplätzen wird derzeit über die Investitionsförderung nach AGPflegeVG gefördert; eine gesonderte Einstellung von Mitteln ins Mehrjahresinvestitionsprogramm ist nicht erforderlich.

zu Nr. 7:

Auf dem Areal an der Sieges- / Franzstr. wurde u.a. ein Alten- und Service-Zentrum (ASZ) im Teileigentum errichtet, das zum 01.03.2006 bezugsfertig übergeben wurde und nach dem Einbau der Küche sowie der Möblierung voraussichtlich Anfang Mai 2006 in Betrieb genommen werden kann. Die Adresse dieses neuen ASZ Schwabing-Ost lautet Siegesstr. 31.

Das ASZ ist – ebenso wie die Kinderkrippe (Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilfeausschusses) – zwecks Finanzierung bereits seit dem Mehrjahresinvestitionsprogramm 2002 – 2006 in der Investitionsliste 1 enthalten gewesen und war 2005 finanziert.

Das bisher in der Rümmanstr. betriebene ASZ Schwabing Nord wurde nach Fertigstellung des neuen ASZ geschlossen. Der Betrieb wurde an den neuen Standort „Schwabing-Ost“ verlegt und wird dort weitergeführt. Die Betriebskosten wurden vom ASZ Schwabing Nord auf das neue ASZ übertragen. Mit dem betriebsführenden Träger, der Stiftung Katholisches Familien- und Altenpflegewerk, wurde hierfür der entsprechende Betriebsführungsvertrag für das ASZ abgeschlossen.

zu Nr. 8:

Hinsichtlich des München-Modells für Mietwohnungen ist ausschließlich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zuständig; es darf hier deshalb auf die entsprechende Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung in dessen Beschlussvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm verwiesen werden.

Die Förderung von betreutem Wohnen und ggf. Wohngemeinschaften erfolgt über das Programm München Modell III bzw. IV. Für ambulant betreute Wohngemeinschaften ist darüber hinaus ggf. eine Anschubfinanzierung möglich, für die keine gesonderte Einstellung von Mitteln ins Mehrjahresinvestitionsprogramm erforderlich ist. Grundlage für die Schaffung der o.g. Versorgungsangebote ist der Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2004 „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Ackermannbogen, `Netzwerk für ältere Menschen` Anforderungsprofil für die Ausschreibung“.

- 3.2 Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg**
Schreiben vom 18.10.2005, Empfehlung Nr. 1 (Anlage 6):
Nr.1.1: „Beibehaltung der Maßnahmen in Investitionsliste 1 wie im MIP 2005 – 2009“
und
Nr. 1.2: „Umgehende Ausführung aller Maßnahmen der Investitionsliste 1, die den 9. Stadtbezirk betreffen“

Stellungnahme des Sozialreferates

zu Nr. 1.1:

Die fortzuführenden Maßnahmen aus der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2005 – 2009 sind wieder für die Investitionsliste 1 des neuen Programms vorgesehen.

Das Sozialreferat strebt – in Zusammenarbeit mit dem Kommunal- und dem Baureferat – generell an, alle Maßnahmen aus der Investitionsliste 1 in inhaltlicher wie zeitlicher Hinsicht der bedarfsgerechten Realisierung zuzuführen.

zu Nr. 1.2:

Im 9. Stadtbezirk trifft dies nur auf den Bewohnertreff Birketweg (siehe Ziffer 2.1.3.3) und den Bewohnertreff Nymphenburg Süd (siehe Ziffer 2.1.3.6) zu. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration beabsichtigt, in den o.g. Gebieten Bewohnertreffs einzurichten. Ein Erwerb in Teileigentum ist jedoch nur dann vorgesehen, wenn es nicht gelingt, die entsprechenden Wohnbauträger davon zu überzeugen, Gemeinbedarfsräume in einer Public-Private-Partnership mietfrei zu überlassen. Die Realisierung der Baumaßnahmen ist frühestens in 2007 zu erwarten, bis dahin erfolgt die Klärung, ob ein Teileigentumserwerb notwendig ist oder nicht.

- 3.3 Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirks Moosach**
Schreiben vom 26.10.2005, Empfehlung Nr. 16 (Anlage 7):
„Bewohnerbetreuung für den Bereich Dillinger / Lauinger / Brieger Straße“

Stellungnahme des Sozialreferates

Auf die Ausführungen zu Ziffer 2.2.3.5 wird Bezug genommen.

- 3.4 Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann**
Schreiben vom 26.10.2005, Empfehlung Nr. 2 (Anlage 8)
„Gemeinbedarfsräume Freimanner Heide“

Stellungnahme des Sozialreferates

Auf die Ausführungen zu Ziffer 2.2.3.1 wird Bezug genommen.

- 3.5 Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem,**
Schreiben vom 25.10.2005, Empfehlung Nr. 6 (Anlage 9):
**„Alten- und Service-Zentrum im Altbestand Trudering / Waldtrudering,
Gründerwerb und Planung Neubau (Realisierung) – Liste 1“**

Stellungnahme des Sozialreferates

Ein Alten- und Service-Zentrum (ASZ) im Altbestand Trudering / Waldtrudering kann wegen fehlender Priorität entsprechend der Bevölkerungsentwicklung der über 65 Jährigen absehbar nicht eingeplant werden. Es gibt deshalb derzeit keine Standortsicherung für ein 2. ASZ im Stadtbezirk 15.

- 3.6 Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirks Thalkirchen-Obersendling-
Forstenried-Fürstenried-Solln**
Schreiben vom 17.10.2005, Empfehlung Nr. 8 (Anlage 10):
„Planung / Ersatz ASZ Fürstenried West (Aufnahme in die IL 2)“

Stellungnahme des Sozialreferates

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 23.02.2006 „Nichtrechtsfähige Stiftung `Fonds Münchener Altenhilfe` Errichtung eines ASZ Solln, Herterichstraße“ konnte die vorläufige Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms erfolgen. Damit sind die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Planung des ASZ Solln festgelegt worden. Die Verlegung des bestehenden ASZ Fürstenried West wird erst nach Fertigstellung des ASZ Solln in der Herterichstr.58 erfolgen. Es wird keine Unterbrechung in der Versorgung und bei den Angeboten für die Seniorinnen und Senioren entstehen, da die Schließung des ASZ Fürstenried zeitgleich mit der Inbetriebnahme des ASZ Solln erfolgen wird.

- 3.7 Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks Hadern,**
Schreiben vom 13.10.2005, Empfehlung Nr. 15 und Buchst. e1) (Anlage 11):
Nr. 15: „Herstellung von Planungssicherheit für ein Alten- und Service-Zentrum im Neubaugebiet Stiftsbogen“
und
Buchst. e1): „Herstellung von Planungssicherheit zur Verwirklichung eines Alten- und Service-Zentrums auf dem Gelände des Bebauungsplanes 1817 (Stiftsbogen)“.

Stellungnahme des Sozialreferates:

zu Nr. 15 und Buchst. e1):

Das Grundstück in der Gemarkung Großhadern am Stiftsbogen, Flurst. 249/3, wurde von der Landeshauptstadt München erworben. Im Bebauungsplan Nr. 1817 ist diese Fläche für die Errichtung eines Alten- und Service-Zentrum (ASZ) vorgesehen. Die Realisierung einer Einrichtung auf dieser Fläche kann unabhängig von der geplanten Gesamtbebauung durchgeführt werden.

Das ASZ kann jedoch wegen fehlender Priorität entsprechend der Bevölkerungsentwicklung der über 65 Jährigen im Zeitraum der MIP-Planungen bis 2010 nicht angemeldet werden.

Anhörung der Bezirksausschüsse:

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei (Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, dem Verwaltungsbeirat für das Amt für Soziale Sicherung des Sozialreferates, Herrn Stadtrat Straßer, dem Verwaltungsbeirat für das Amt für Wohnen und Migration des Sozialreferates, Herrn Stadtrat Pretzl, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Revisionsamt, dem Sozialreferat / Interkulturelle Arbeit und Migration und den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen/Fraktionssprechern sowie den Kinderbeauftragten der Bezirksausschüsse 4, 9, 10, 12, 15, 19 und 20 ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2006 – 2010 (siehe Anlagen 1 mit 3) mit verbindlicher Planung für das Jahr 2011 wird – in der Fassung des Ergebnisses des Abgleichgesprächs mit der Stadtkämmerei (siehe Anlage 4) – vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich zur Kenntnis genommen.
2. Die aus seinem Zuständigkeitsbereich in den Investitionslisten 1 mit 3 enthaltenen bzw. eingestellten Maßnahmen (siehe Anlagen 1 mit 3 i.V.m. Anlage 4) werden vom Sozialausschuss zur Kenntnis genommen.
3. Die Anregungen der Bezirksausschüsse

4 – Schwabing-West	vom 29.09.2005	(siehe Anlage 5),
9 – Neuhausen-Nymphenburg	vom 18.10.2005	(siehe Anlage 6),
10 – Moosach	vom 26.10.2005	(siehe Anlage 7),
12 – Schwabing-Freimann	vom 21.10.2005	(siehe Anlage 8),
15 – Trudering-Riem	vom 25.10.2005	(siehe Anlage 9),
19 – Thalkirchen-Obersendling- Forstenried-Fürstenried-Solln	vom 17.10.2005	(siehe Anlage 10) und
20 – Hadern	vom 13.10.2005	(siehe Anlage 11)

 sind hinsichtlich der den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2006 – 2010 (Anlagen 1 mit 3) sowie das Schreiben der Stadtkämmerei vom 22.03.2006 (Az.: 943-02-2006) über das Abgleichgespräch (Anlage 4) sind Bestandteil des Beschlusses.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Friedrich Graffe
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Frauengleichstellungsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An den Seniorenbeirat**

An den Behindertenbeirat

An das Baureferat RG 2

An das Baureferat H 22

An das Baureferat H 50

An das Baureferat H 51

An das Baureferat H 52

An das Kommunalreferat GL 2

An das Kommunalreferat GV (3x)

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An S – R – 2

An S – R – 3

An S – Z – L

An S – Z – SP

An S – Z – SP/RSP (6x)

An S – Z – F/HR

An S – Z – F/NKRw

An S – I – LG (

An S – I – APB (3x)

An S – i – RI

An S – III – LG/H

An S – III – LS

An S – III – S

An S – III – M

An die/den Vorsitzende/n, die Fraktionssprecher/innen und die Kinderbeauftragten des

Bezirksausschusses 4 – Schwabing-West (8 x)

Bezirksausschusses 9 – Neuhausen-Nymphenburg (10 x)

Bezirksausschusses 10 – Moosach (8 x)

Bezirksausschusses 12 – Schwabing-Freimann (8 x)

Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem (8 x)

Bezirksausschusses 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln (10 x)

Bezirksausschusses 20 – Hadern (8 x)

z. K.

Am

I.A.